

Geschäft 3488

Bericht an den Einwohnerrat

vom 11. April 2006

Einrichtung und Betrieb eines Tageskindergartens in Allschwil

Inhalt:

1. Einleitung
2. Grundlagen
3. Grundsätzliche Überlegungen
4. Vorgehen und Zeitplan
5. Idee und pädagogisches Konzept
6. Angebot
7. Zielpublikum / Aufnahmekriterien
8. Elternbeiträge
9. Kosten / Finanzierung
10. Zusammenfassung
11. Anträge

Anhang:

- Auswertung der Umfrage "Öffentlicher freiwilliger Tageskindergarten"
- Pläne Tageskindergarten: Erdgeschoss und Untergeschoss

1. Einleitung

Die nachfolgenden Ausführungen hat der Gemeinderat bereits im Sommer 2004 in Form eines Berichtes an den Einwohnerrat verabschiedet. Aufgrund der Mitteilung des Investors, das gesamte Projekt müsse um rund 2 Jahre verschoben werden, hat der Gemeinderat darauf verzichtet, den Bericht dem Einwohnerrat bereits im Herbst zukommen zu lassen. Was die Kostenberechnungen betrifft, so wurden diese anfangs März 2006 nochmals durchgeführt. Die Auswertung der bereits im Sommer 2004 durchgeführten Bedarfsabklärung bei Eltern und Allschwiler ist im Anhang bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts.

2. Grundlagen

Am 2. Dezember 2004 verabschiedete der Gemeinderat die "Strategische Entwicklungs- und Massnahmen 2005-2010" (Geschäft 3533), welche der Einwohnerrat am 19. Januar 2005 mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen hat. Die Leitidee wurde wie folgt formuliert:

"Allschwil bietet ein umfassendes schulisches Angebot, welches den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht. Durch familienergänzende Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Tagesschulen werden die unterschiedlichen Bedürfnisse abgedeckt."

Als Ziele und Massnahmen zu den Leitideen im Bereich Bildung seien Betreuungsangebote auf den Stufen der Primar- und Primarschule anzustreben.

Mit der Genehmigung der Quartierplanung "Rankacker 2001" (Geschäft Nr. 3413) durch den Einwohnerrat im November 2003 sowie den Regierungsratsbeschluss Nr. 485 vom 9. März 2004, welche den Bau eines Doppelkindergartens in Eigentumskonstruktion vorsieht, ist der Gemeinderat der Verwirklichung des oben genannten Zieles einen Schritt näher gekommen. Nach dem Erwerb des heute bestehenden Doppelkindergartens in der Feldstrasse durch die Pensionskasse Basel-Landschaft erstellt diese als Gegenleistung einen neuen Doppelkindergarten mit integrierter Tagesbetreuung, dessen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des neuen Gebäudes bei der Feldstrasse integriert werden. Die Pensionskasse trägt die Kosten für die Erstellung dieses Kindergartens. Die Gemeinde auf der Basis eines Vertrages ein unentgeltliches Nutzungsrecht. Die Gemeinde wird die einmaligen Mehrkosten für den Ausbau der Räumlichkeiten von einem Doppelkindergarten in einen Tageskindergarten mit integrierter Tagesbetreuung in Höhe von CHF 100'000.00 an die Pensionskasse Basel-Landschaft abgeben.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein solcher Kindergarten mit integrierter Tagesbetreuung für Kinder

durch das ganzheitliche und umfassende Betreuungskonzept ein bedürfnisgerechtes Angebot darstellt.

3. Grundsätzliche Überlegungen

Das vorliegende Projekt basiert auf den nachfolgenden grundsätzlichen Überlegungen:

§ Das Projekt ist vorerst auf die Dauer von 3 Jahren befristet. Sollte nach Ablauf dieser Frist keine Kosten erreicht sein, wird der Gemeinderat gegebenenfalls einen Antrag an den Einwohnerrat um Verlängerung o Einstellung des Betriebes stellen.

§ Prinzip der Kostendeckung: Der Betrieb des Tageskindergartens finanziert sich durch die Elternbeiträge. Kostendeckung ist bei einer Kinderzahl von 21 gegeben.

§ Blockzeiten am Kindergarten: Die im Februar 2006 vom Soverän beschlossenen umfassenden Blockzeiten Kindergärten in Allschwil bilden die Grundlage für die entsprechenden Kostenberechnungen der Elternbeiträge.

§ Die im Bericht gemachten Berechnungen stützen sich auf zwei Eckwerte: Minimum = 8 Kinder / Maximum = 21 Kinder. Die Festsetzung des Minimalwertes ist auf pädagogische Überlegungen (Gruppengrösse) sowie auf Erfahrungen aus anderen Institutionen zurückzuführen. Der Maximumwert beruht auf der Richtgrösse für Kindergärten gemäss kantonalem Bildungsgesetz (§ 11, SGS 640 vom 6. Juni 2002).

4. Vorgehen und Zeitplan

Da das Projekt seitens des Investors um rund zwei Jahre verschoben werden musste, sieht das weitere Vorgehen folgend aus:

Nach der Genehmigung des Quartierplans durch den Einwohnerrat am 19. November 2003 und durch den Regierungsrat am 9. März 2004 sieht der nächste Schritt wie folgt aus:

§ Erarbeiten und Einreichen des Baugesuches durch die Pensionskasse Basel-Landschaft mit anschliessendem Baugesuchsverfahren: voraussichtlich Frühjahr 2006

Der frühest mögliche Zeitpunkt für den Baubeginn ist voraussichtlich Sommer 2006 - immer davon ausgehen, dass keine Einsparungen die erwähnten Fristen verzögern.

Aufgrund des oben skizzierten zeitlichen Ablaufes ist eine Inbetriebnahme des Tageskindergartens auf dem Gelände im Jahr 2008 möglich (Beginn des Schuljahres 2008/2009).

5. Idee und pädagogisches Konzept

Der grundsätzliche Unterschied zum bisherigen Kindergarten besteht im zusätzlichen Betreuungsangebot während den Zeiten, welche über diejenigen der umfassenden Blockzeiten an den übrigen Kindergärten hinausgehen. Es geht um die so genannten **Betreuungszeiten** um die Vorpräsenzzeit, die betreute Mittagszeit, die Nachpräsenzzeit um zusätzliche betreute Stunden an den schulfreien Nachmittagen.

Wenn ein Kindergarten-Kind nicht die Möglichkeit hat, den Tagesablauf in der eigenen Familie zu erleben, ist der Tageskindergarten eine sinnvolle Alternative, in welcher das Kind nebst dem Kindergarten-Alltag auch den familienähnlichen Alltag erfahren kann: Sowohl das gemeinsame Mittagessen als auch die zusätzlichen Betreuungszeiten während der Nachmittage sollen die soziale Kompetenz der Kinder entwickeln: Eine altersgemischte Gruppe fördert die Rücksichtnahme der Einzelnen. In der heutigen schnelllebigen Zeit sind regelmässige Tagesabläufe, Struktur und Konstanz unverzichtbar. Durch die gleichbleibende Zusammensetzung der Gruppe während mindestens eines Jahres erhalten die Kinder die Möglichkeit, Regeln im Alltag zu akzeptieren und diese in der Praxis umzusetzen. Darüber hinaus werden die Kinder in allen verschiedenen Förderbereichen unterstützt und begleitet. Für diese Aufgaben sind an erster Linie die beiden vertrauten qualifizierten Kindergarten-Lehrkräfte während der oben erwähnten Zeiten zuständig.

Was die Belastbarkeit der "Tageskinder" durch die erhöhte Präsenz im Kindergarten und somit ausserhalb der Familie betrifft, so zeigen Vergleiche mit anderen Kantonen oder Ländern, wo sich die Ganztagesbetreuung auch für Kinder seit vielen Jahren bewährt, dass das vorliegende Konzept den Bedürfnissen der Kinder angemessen trägt. So wird beispielsweise im Tessin oder in Deutschland die Ganztageskinderbetreuung bereits ab dem 4. Lebensjahr angeboten, im privaten Tageskindergarten Mühlematt in Oberwil werden seit 2001 Kinder ab dem 4. Lebensjahr aufgenommen und betreut.

Durch die beim vorliegenden Konzept gegenüber dem regulären Kindergarten erhöhte Präsenz der Kinder im Tageskindergarten sind dort vermehrte Ausweichmöglichkeiten notwendig, wie z.B. eine zweite Turnhalle.

Turnhalle, ein gut bestückter Spielplatz mit Rasen und genügend Aussenspielgeräten, um dem natürlichen Bewegungsdrang der ganztägig betreuten Kinder gerecht zu werden. Dadurch werden für die pädagogisch Lehrkräfte ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten gute Rahmenbedingungen geschaffen. Bei schlechten Wetter sollen auch in den Innenräumen entsprechende Aktivitäten möglich sein. Eine zusätzliche Ruhezone soll die angemessene Rückzugsmöglichkeiten bieten.

In diesem Zusammenhang soll auch ein Sozialpädagoge zusätzlich während der Betreuungszeiten (Mittag Betreuungsstunden an den unterrichtsfreien Nachmittagen sowie während der zusätzlich geöffneten fünf Schulferienwochen) eingesetzt werden. Aus Gründen der Teamzusammensetzung und im Hinblick auf die der Geschlechter betreffend Bezugspersonen soll ein männlicher Bewerber bevorzugt werden.

6. Angebot

6.1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

47,5 Stunden pro Woche während 225 Tagen pro Jahr (zusätzliche Öffnung während fünf Schulferienwochen)

Geschlossen während insgesamt 7 Schulferienwochen, d.h. 1 Woche Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, Herbstferien, 1 Woche Weihnachtsferien (in Absprache mit den Öffnungszeiten Robi-Spielplatz).

6.2. Anzahl Plätze

Altersgemischte Gruppen mit max. 21 Kindern im Kindergartenalter (ca. 4- bis 7-jährig).

Bei einer Belegung von weniger als 21 Kindern, welche die Tagesstruktur/Betreuung beanspruchen, können Kindergarten-Kinder für den Kindergarten-Unterricht (ohne Betreuung) aufgenommen werden.

6.3. Räumlichkeiten

Unterrichts- und Aufenthaltsraum, inkl. Essraum (abtrennbar) sowie "Ruhezone"

Zusätzlich: Professionell eingerichtete Küche, Garderobe, Dusche, grosser Waschtrog

6.4. Essen

Ausgewogene und kindergerechte Mahlzeiten, welche im Tageskindergarten durch einen Koch/eine Köchin zubereitet werden. Der Elternbeitrag in Höhe von CHF 5.00 pro Mahlzeit soll direkt dem Koch/der Köchin zufließen, welche/r autonom über die "Mittagessen-Kasse" verfügt und darüber eine monatliche Abrechnung erstellt.

6.5. Personal

Ausgebildete und erfahrene Kindergarten-Lehrpersonen (Lehrperson 1 und 2) mit hoher Teamfähigkeit und Belastbarkeit übernehmen sowohl Unterricht als auch Betreuung, d.h. insgesamt rund 167 Stellenprozent für die Betreuungsaufgaben).

Ein Sozialpädagoge (S-Päd.) für die Betreuung an den fünf Nachmittagen sowie zur Unterstützung der Lehrpersonen während der fünf zusätzlich geöffneten Schulferienwochen; rund 54% Stellenprozent.

Ein Koch / eine Köchin, welche 3 Stunden pro Tag aufwendet für Einkaufen, Kochen und Aufräumen.

6.6. Tagesstruktur (während der Schulwochen)

Ein Sozialpädagoge soll jeweils während vier Stunden am Nachmittag diejenigen Kinder betreuen, die unterrichtet werden. An den beiden unterrichtsfreien Nachmittagen werden alle Kinder durch eine Lehrperson und den Sozialpädagogen betreut.

<i>Montag, Dienstag und Freitag</i>		
07.30 - 08.00	Vorpräsenzzeit	Lehrperson
08.00 - 12.00	Kindergarten-Unterricht gemäss umfassenden Blockzeiten	Lehrperson
12.00 - 13.00	betreute Mittagszeit	Lehrperson
13.00 - 14.00	betreute Mittagszeit	Lehrperson Päd.
14.00 - 16.00	Kindergarten- Unterricht gemäss umfassenden Blockzeiten	Lehrperson Päd.
16.00 - 17.00	Nachpräsenzzeit	Lehrperson

		Päd.
<i>Mittwoch und Donnerstag</i>		
07.30 - 08.00	Vorpräsenzzeit	Lehrperson
08.00 - 12.00	Kindergarten-Unterricht gemäss umfassenden Blockzeiten	Lehrperson
12.00 - 13.00	betreute Mittagszeit	Lehrperson
13.00 - 14.00	betreute Mittagszeit	Lehrperson Päd.
14.00 - 17.00	Betreuung (ohne Unterricht)	Lehrperson Päd.

6.7. Tagesstruktur (während der zusätzlichen fünf Schulferienwochen)

<i>Montag bis Freitag</i>		
07.30 - 12.00	Betreuung	Lehrperson Päd.
12.00 - 14.00	betreute Mittagszeit	Lehrperson Päd.
14.00 - 17.00	Betreuung	Lehrperson Päd.

7. Zielpublikum / Aufnahmekriterien

Das Angebot richtet sich an Kinder, welche den regulären Kindergarten besuchen können und deren Eltern Erziehungsberechtigte eine ganzheitliche pädagogische Betreuung in Anspruch nehmen wollen oder müssen.

Bei der Aufnahme wird eine gute soziale und altersmässige Durchmischung angestrebt.

8. Elternbeiträge

Die Eltern resp. Erziehungsberechtigten bezahlen einen Beitrag an die Kosten für die zusätzlichen Betreuung in Höhe von CHF 8'480.00 pro Jahr, zahlbar in monatlichen Raten (12 x CHF 706.65). Hinzu kommen Kosten für Mahlzeiten (CHF 5.00 pro Mahlzeit) sowie ein Beitrag an das zusätzliche Material während der Betreuungszeiten (CHF 1.00 pro Tag). Dies ergibt zusätzliche Kosten für die Eltern in Höhe von insgesamt CHF 1'350.00 pro Jahr, rund CHF 110.00 pro Monat.

Kosten für die Eltern / Erziehungsberechtigten

Kosten für	pro Jahr in CHF	Ø pro Monat in CHF
Betreuung	8'480.00	706.65
Mahlzeiten	1'125.00	93.75
zusätzliches Material	225.00	18.75
Total	9'830.00	819.15

Im Vergleich dazu betragen die jährlichen Elternbeiträge für den Besuch des privaten Tageskindergartens CHF 19'200.00 oder monatlich CHF 1'600.00 (plus zusätzliche Kosten für die Mahlzeiten). Der projektierte Tageskindergarten in Riehen hat den maximalen monatlichen Elternbeitrag auf CHF 1'100.00 festgelegt. In Riehen ist keine Betreuung der Kinder während der Schulferien vorgesehen.

8.1. Subventionierung

Es ist kein Subventionsschlüssel vorgesehen. Wenn Eltern resp. Erziehungsberechtigte die Anspruchskriterien der Sozialhilfe erfüllen, kann die Hauptabteilung Soziale Dienste / Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen.

9. Kosten / Finanzierung (Schätzung)

9.1. Einmalige Kosten für den Ausbau in einen Tageskindergarten

Nach Besichtigung eines bereits bestehenden (privaten) Tageskindergartens in der Region, nach dem Studium diverser Konzepte bezüglich Anforderungen an einen Tageskindergarten und nach entsprechenden Überlegungen betreffend der Bedingungen in Allschwil sind die folgenden baulichen Anforderungen im vorliegenden Fall

§ zusätzlicher Raum, mittels Trennwand/Trennwänden abtrennbar (Essraum)

§ kleine Ruhezone mit Schlafgelegenheiten

§ Einbau einer geeigneten Kochküche mit entsprechender Infrastruktur (Herd mit grossem Glaskeramikkochfeld, Kindersicherung, grosser Kühlschrank mit Tiefkühler, Geschirrspülmaschine etc.)

§ Sanitärräume: zusätzlich Einbau einer Dusche sowie eines grossen Waschtrogs (zum Zähneputzen)

Darüber hinaus sind genügend Einbauschränke für Geschirr sowie 2 runde grosse Esstische und die entsprechende Anzahl stapelbarer Stühle vorzusehen. Dieser Betrag soll ins entsprechende Budget aufgenommen werden.

Die Kosten für den Ausbau eines Doppelkindergartens in einen Tageskindergarten belaufen sich auf CHF gemäss Öffentlicher Urkunde betreffend Quartierplanvertrag. Dort ist ebenfalls festgehalten, dass die Bauwerk während der zweijährigen Übergangszeit ein adäquates Provisorium zu erstellen hat. Dieser Betrag, welchen die Gemeinde gemäss Vertrag als Einmalzahlung leisten muss, ist in der Investitionsplanung für das Jahr 2007

9.2. Bundessubventionen

Die Bundessubventionen sind als Anstossfinanzierung konzipiert und laufen nach drei Jahren aus. Die Staatsdotation für drei Jahre nimmt Bezug auf die Belegungszahl: In den ersten drei Betriebsjahren werden Subventionen für belegte Plätze ausgerichtet. Die Höhe der Subventionen berechnet sich aufgrund der angebotenen Betreuung sowie der Öffnungstage pro Jahr und wird mittels einer mathematischen Formel erhoben*). In Bezug auf die Subvention bedeutet dies, dass der Bund während der ersten beiden Betriebsjahre einen festen Beitrag pro belegtem Platz ausrichtet. Im dritten Betriebsjahr beträgt die Unterstützung noch die Hälfte und ab dem 4. Jahr wird keine Subvention mehr gewährt. Zusätzlich werden – allerdings nur im ersten Jahr – auch nicht belegte Plätze vom Bund subventioniert, um die Anfangsphase abzufedern. Damit der Bund diese Finanzierung ermöglichen kann, ist die Bewilligung eines Kredites in der Höhe der maximal anfallenden Kosten seitens des Einwohnerrates für die ersten drei Jahre Betriebes Bedingung.

Der erste Verpflichtungskredit für die Anstossfinanzierung in Höhe von insgesamt CHF 200 Mio. wurde auf befristet und läuft per 31. Januar 2007 aus. Das Bundesparlament wird im Verlauf dieses Jahres über den Bundesrat betreffend eine 2. Tranche in Höhe von CHF 60 Mio. beschliessen. Da zum heutigen Zeitpunkt der Beschluss des Bundesparlamentes noch offen ist, wurden die nachfolgenden Kosten ohne die zu erwartenden Bundessubventionen aufgeführt. Die möglichen Kosten für die Gemeinde Allschwil während der ersten drei Betriebsjahre (vgl. 9.4. Kostenfolge) reduzieren sich entsprechend bei einer positiven Entscheidung betreffend der Anstossfinanzierung. Nachstehend sind die zu erwartenden Subventionen – in Bezug auf die ersten drei Betriebsjahre – sowie aufgrund von unterschiedlichen Belegungszahlen – aufgeführt.

Belegung	Bundessubvention / Anstossfinanzierung für die ersten drei Betriebsjahre *)			
	1. Betriebsjahr	2. Betriebsjahr	3. Betriebsjahr	Total Jahre 1-3
21 Kinder	CHF 37'800.00	CHF 37'800.00	CHF 18'900.00	CHF 94'500.00
15 Kinder	CHF 32'400.00	CHF 27'000.00	CHF 13'500.00	CHF 72'900.00
10 Kinder	CHF 27'900.00	CHF 18'000.00	CHF 9'000.00	CHF 54'900.00
8 Kinder	CHF 26'100.00	CHF 14'400.00	CHF 7'200.00	CHF 47'700.00

*) Die Subventionen des Bundes über belegte und nicht belegte Plätze berechnen sich anhand einer mathematischen Formel, welche in der bundesrätlichen Verordnung über Finanzhilfen für familiäre Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 festgelegt wurde.

9.3. Zusatzkosten für den Betrieb des Tageskindergartens

Im ersten Betriebsjahr gestalten sich Kosten und Finanzierung wie folgt - gerechnet an den Beispielen unter den Belegungen (21, 15, 10 und 8 Kinder).

1. Betriebsjahr

Bei einer Belegung mit 21 Kindern (Vollbelegung)

Kosten in CHF	Aufwand	Ertra
---------------	---------	-------

Lohnkosten Betreuung *)	137'600.00	
Lohnkosten Koch /Köchin	23'500.00	
Miete und Unterhalt **)	13'500.00	
Budget für zusätzl. Verpflegung	3'500.00	
Elternbeiträge		178'100.00
TOTAL	178'100.00	178'100.00

*) Die Lohnkosten verstehen sich für die Betreuungsstunden, d.h. vor und nach dem Kindergarten-Übermittag, an allen Nachmittagen (ohne Unterricht und mit Abteilungsunterricht) sowie während der Punkt 6) aufgeführten Schulferienwochen.

***) Die unter "Miete und Unterhalt" aufgeführten Kosten verstehen sich inkl. Reinigung, Strom und Ei (gemäss Angaben der Abteilung Liegenschaftsdienst).

Bei einer Belegung mit 15 Kindern

Kosten in CHF	Aufwand	Ertrag
Lohnkosten Betreuung	137'600.00	
Lohnkosten Koch /Köchin	23'500.00	
Miete und Unterhalt	13'500.00	
Budget für zusätzl. Verpflegung	2'600.00	
Elternbeiträge		127'200.00
TOTAL	177'200.00	127'200.00

Bei einer Belegung mit **15 Kindern** resultieren der Gemeinde im ersten Betriebsjahr Kosten in Höhe **50'000.00**.

Bei einer Belegung mit 10 Kindern

Kosten in CHF	Aufwand	Ertrag
Lohnkosten Betreuung	137'600.00	
Lohnkosten Koch /Köchin	23'500.00	
Miete und Unterhalt	13'500.00	
Budget für zusätzl. Verpflegung	1'800.00	
Elternbeiträge		84'800.00
TOTAL	176'400.00	84'800.00

Bei einer Belegung mit **10 Kindern** resultieren der Gemeinde im 1. Betriebsjahr Kosten in Höhe von **CHF 91'600.00**.

Bei einer Belegung mit 8 Kindern

Kosten in CHF	Aufwand	Ertrag
Lohnkosten Betreuung	137'600.00	
Lohnkosten Koch /Köchin	23'500.00	
Miete und Unterhalt	13'500.00	
Budget für zusätzl. Verpflegung	1'400.00	
Elternbeiträge		67'840.00
TOTAL	176'000.00	67'840.00

Bei einer Belegung mit **8 Kindern** resultieren der Gemeinde im 1. Betriebsjahr Kosten in Höhe von **CHF 108'160.00**.

9.4. Kostenfolge

Was die der Gemeinde Allschwil erwachsenden Kosten für die Tagesbetreuung in den Betriebsjahren eins betrifft, so belaufen sie sich auf die folgenden Beiträge:

Belegung	Maximale Kosten für die Gemeinde in CHF (ohne Berücksichtigung allfälliger Bundessubventionen)			
	1. Betriebsjahr	2. Betriebsjahr	3. Betriebsjahr	4. Betriebsjahr

21 Kinder	0.00	0.00	0.00	0.00
15 Kinder	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
10 Kinder	91'600.00	91'600.00	91'600.00	91'600.00
8 Kinder	108'160.00	108'160.00	108'160.00	108'160.00

Zusammenfassend können der Gemeinde die zusätzlichen **maximalen** Kosten für die erweiterte Tagesbetriebskosten entstehen:

CHF 108'160.00 im ersten Betriebsjahr (bei einer minimalen Belegung mit 8 Kindern)
 CHF 108'160.00 im zweiten Betriebsjahr (bei einer minimalen Belegung mit 8 Kindern)
 CHF 108'160.00 im dritten Betriebsjahr (bei einer minimalen Belegung mit 8 Kindern)

Im *ungünstigsten Fall* müsste die Gemeinde Allschwil für die ersten drei Jahre des Betriebes neben den ob anfallenden Kosten für den Kindergartenunterricht mit Tagesbetreuungskosten von **maximal CHF 324'480** und daher einen Kredit in der Höhe dieses Betrages bewilligen (Vorgabe seitens des Bundes für die Subvention gemäss Punkt 9.2.). Diese Kosten sind auf der Basis einer minimalen Belegung mit 8 Kindern berechnet und keine allfälligen Bundessubventionen. Mit der entsprechenden Anstossfinanzierung verringert sich der zu bewilligende Betrag um CHF 47'700.00 auf insgesamt maximal CHF 276'780.00.

Bei einer vollen Belegung (21 Kinder) sind bereits vom ersten Betriebsjahr an (und folgende) sowohl Aufwand als auch Ertrag ausgeglichen: Der jährliche Aufwand von CHF 178'100.00 steht einem jährlichen Ertrag von CHF 178'100.00 (Elternbeiträge) gegenüber.

Das Ziel ist es daher, eine Belegung im Tageskindergarten mit 21 Kindern zu erreichen (vgl. Punkt 3. Grundsätzliche Überlegungen sowie 6.2. betreffend Anzahl Plätze).

Die Bundessubventionen können bei einem allfälligen Überschuss (z. B. im Falle einer Belegung mit 21 Kindern während des ersten Betriebsjahres) in einen zweckgebundenen Tageskindergarten-Sozialfonds fliessen, dessen Verwaltung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

10. Zusammenfassung

Der Gemeinderat erachtet den Bedarf zur Verstärkung des Tagesbetriebsangebotes im Rahmen der Übereinstimmung der Rankacker als gegeben und unterstützt daher die Einrichtung eines Tageskindergartens als Ergänzung zu bestehenden Dienstleistungen.

Im Sommer 2004 wurde eine gezielte Umfrage bei denjenigen Eltern, deren Kinder im Sommer 2006 in den Kindergarten eingeschult werden, durchgeführt. Um das Interesse seitens der Wirtschaft am Angebot des Tageskindergartens zu eruieren, wurden ebenfalls im Sommer verschiedene Allschwiler Unternehmen befragt. Die detaillierte Auswertung bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichts und liegt diesem bei.

Die Stabsstelle Bildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Baselland hat das vorliegende Konzept geprüft und festgestellt, dass es mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäss Bildungsgesetz und Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule kompatibel ist. Eine so genannte Schulversuchsgruppe ist daher nicht notwendig.

Die Stabsstelle bietet darüber hinaus ihre Unterstützung in Form eines Entwicklungs- und Bildungsplanes für die Betreuung an; dies in Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen sowie dem Sozialpädagogen. Der Plan soll den Stufenlehrplan Kindergarten ergänzen. Über die Dauer von vier Jahren soll die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder am Tageskindergarten – im Vergleich zu einem Kindergarten ohne Tagesstruktur – intern und extern untersucht werden (beim Eintritt in den Kindergarten und beim Übertritt an die Primarschule).

Bei der Realisierung eines Tageskindergartens käme Allschwil als erster Gemeinde im Kanton Baselland mit dem gemeindeeigenen Tageskindergarten wiederum eine Vorreiter-Rolle zu, wie sie dies bereits bei der Einrichtung der Erziehungsberatung / Schulpsychologischer Dienst sowie beim Vorschulheilpädagogischen Dienst erfolgreich wahrgenommen hat.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, von der Einrichtung und vom Betrieb eines Tageskindergartens zustimmend Kenntnis zu nehmen und entsprechend die maximalen Kosten für die ersten drei Betriebsjahre (Pilotphase) zu bewilligen.

11. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die einmaligen Mehrkosten für den Ausbau eines Tageskindergartens in Höhe von CHF 100'000.00 wer
2. Der Kredit in Höhe von max. CHF 324'480.00 während der Pilotphase von drei Jahren für den Betrieb d
Tageskindergartens wird bewilligt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Der Verwalte

Dr. Anton Lauber Max Kambe

Anhang:

- Auswertung der Umfrage "Öffentlicher freiwilliger Tageskindergarten"
- Pläne Tageskindergarten: Erdgeschoss und Untergeschoss